Ortsteilrat Töttelstädt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 12.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt

Beschluss Nr.: 1396/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:
Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. zur Unterstützung seiner Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können insbesondere für den Kauf eines Schaukastens verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) durch entsprechende Belege nachzuweisen. Bereits erfolgte Ausgaben werden dabei anerkannt.

Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in